

ALLGEMEINE TRANSPORTBEDINGUNGEN

Full Truck Load (FTL)

1. Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Bedingungen gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- **Frachtführer:** GRUBER Logistics S.p.A.
- **Kunde:** der Auftraggeber, der den Transportauftrag erteilt
- **Transport:** die vom Frachtführer übernommene Dienstleistung zur Beförderung von übergroßen und/oder schweren Gütern
- **Transportauftrag:** die schriftliche Anfrage / Beauftragung des Kunden
- **Ware:** die zum Transport übergebenen Güter

2. Begriffsbestimmungen

Der Frachtführer führt nationale und internationale Straßentransporte sowie intermodale FTL-Transporte gemäß den vereinbarten Modalitäten und den vorliegenden Bedingungen durch.

3. Fahrzeuge und technische Eigenschaften

Straßentransport

- Standard-Planen-Sattelzug: 13,60 × 2,45 × H 2,60 m – maximale Nutzlast 24 t (international) / 28 t (national Italien)
- Mega-Sattelzug: 13,60 × 2,45 × H 2,95 m – maximale Nutzlast 24 t (international) / 28 t (national Italien)

Intermodaler Transport

- Planen-Sattelzug: 13,60 × 2,45 × H 2,50 m – maximale Nutzlast 28 t
- Mega-Sattelzug: 13,60 × 2,45 × H 2,95 m – maximale Nutzlast 28 t

(Waren gemäß ADR sowie Palettentausch sind ausgeschlossen, sofern nicht schriftlich anders vereinbart)

4. Planung und Aufträge

- Die Planung ist mit der operativen Abteilung / dem Customer Care abzustimmen.
- Mindestvorlaufzeit für Auftragserteilung: 48/72 Stunden vor dem Verladetermin.
- Arbeitstage: Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage und Fahrverbote.
- Eventuelle Dienstleistungen an Feiertagen oder Wochenenden können Zuschläge verursachen.
- Kostenpflichtige Zeitfenster-Reservierungen (Time Slots) sind nicht enthalten.

5. Lieferzeiten

Die Lade- und Entladetermine sowie die entsprechenden Uhrzeiten sind **unverbindlich**, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Eine verbindliche Einhaltung bestimmter Lieferzeiten ist nicht vorgesehen.

6. Freistellzeiten und Wartezeiten

Der Tarif beinhaltet eine Freistellzeit von 1,5 Stunden für Be- und Entladung. Darüber hinausgehende Wartezeiten werden mit 100,00 € pro Stunde oder angefangener Stunde berechnet – maximal 500,00 € pro Tag.

7. Nicht in den Tarifen enthaltene Leistungen

Die Tarife finden keine Anwendung auf:

- Baustellen;
- Messen;
- Häfen und Flughäfen;



- Transporte im Konvoi

8. Be- und Entladevorgänge

- Die Be- und Entladung erfolgt durch den Absender und/oder Empfänger.
- Der Fahrer ist nicht verpflichtet, Umschlag- oder Verladetätigkeiten durchzuführen.
- Der Fahrer haftet ausschließlich für die ordnungsgemäße Sicherung der Ware.
- Der Absender ist für die korrekte Gewichtsverteilung unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

9. Stornierungen

- Bis 14:00 Uhr des vorhergehenden Werktages: keine Berechnung;
- nach Ablauf dieser Frist: 50 % der Frachtkosten;
- am Tag der Verladung: 100 % der Frachtkosten.

10. Haftung des Frachtführers

- Internationale Transporte: CMR-Übereinkommen
- Nationale Transporte: anwendbare italienische Rechtsvorschriften

Der Frachtführer haftet nicht für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Vertragsstrafen.

11. Warenwert

- Übersteigt der Warenwert 500.000 €, ist der Kunde verpflichtet, diesen schriftlich anzugeben.
- Andernfalls stellt dieser Betrag die maximale erstattungsfähige Haftungssumme dar, auch im Falle grober Fahrlässigkeit.

12. Versicherungen

Eine All-Risk-Versicherungsdeckung erfolgt ausschließlich auf schriftlichen Wunsch des Kunden und gegen zusätzliche, gesondert zu vereinbarende Kosten.

13. Höhere Gewalt

Der Frachtführer haftet nicht für die Unmöglichkeit der Durchführung oder für Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse, einschließlich – beispielhaft und nicht abschließend – Fahrverboten, Streiks, Notfällen, Naturereignissen oder behördlichen Maßnahmen.

Vertragsstrafen wegen Verzögerungen werden nicht akzeptiert, es sei denn, die Verzögerung wurde vorsätzlich verursacht.

14. Preise und Rechnungsstellung

- Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und Zölle;
- elektronische Rechnungsstellung;
- Versand des CMR-Frachtbriefs nur auf Anfrage (10,00 € je Dokument)

15. Zahlungen

Bei Zahlungsverzug:

- Anwendung der Verzugszinsen gemäß Gesetzesdekret Nr. 231/2002;
- Verlust des Anspruchs auf Zahlungsaufschub

16. Zurückbehaltungsrecht



Der Frachtführer ist berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht an den Waren und/oder den dazugehörigen Dokumenten gemäß Art. 2756 und 2761 des italienischen Zivilgesetzbuches auszuüben.

17. Gültigkeit der Bedingungen

Die vorliegenden Bedingungen gelten als akzeptiert:

- durch Rücksendung des unterzeichneten Dokuments;
- oder durch Übermittlung des ersten erteilten Auftrags.

18. Zuständiges Gericht

Diese Transportbedingungen unterliegen deutschem Recht und sind nach diesem auszulegen, sofern die Vertragspartei die Gruber Logistics GmbH ist; in diesem Fall ist das zuständige Gericht Paderborn.

Sofern die Vertragspartei die Gruber Logistics S.p.A. ist, unterliegen diese Transportbedingungen italienischem Recht und sind nach diesem auszulegen; in diesem Fall ist das zuständige Gericht Bozen.

Andere Gerichtsstände sind ausgeschlossen.

